

**Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über die Aufnahme von Guantànamo-Häftlingen (A 397).****Eröffnet: 6. April 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Bei der Frage der Übernahme von Häftlingen aus dem Gefangenenlager Guantanamo ist der Bund federführend. Weil die Personen aber letztlich von den Kantonen übernommen werden müssten, ist der Bundesrat im engen Kontakt mit den Kantonsregierungen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist deshalb auch in der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe eingebunden.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Übernahme zu prüfen. Er steht im Kontakt mit den amerikanischen Behörden. An der Sitzung der KKJPD vom 2. April 2009 hat Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf festgestellt, dass die offenen Punkte von den USA noch nicht beantwortet wurden. Dazu gehören auch jene nach dem Sicherheitsrisiko.

Die KKJPD steht der Übernahme von Häftlingen eher zurückhaltend gegenüber. Der Präsident, Herr Markus Notter, Regierungsrat des Kantons Zürich, hat in einem Schreiben an die Mitglieder der KKJPD festgestellt, dass die Frage der Aufnahmebereitschaft zu kurz greift. So seien die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren insbesondere den Grundrechten verpflichtet. Die USA würden aber seit gut sieben Jahren unter grober Missachtung der völkerrechtlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien ein Gefangenenlager betreiben, in dem offenbar auch Folter angewendet werde. Grundsätzlich sei es gut, dass die amerikanische Regierung dieses Lager schliessen wolle. Die in Guantanamo Inhaftierten hätten aber ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren und danach allenfalls auch einen Anspruch auf Wiedergutmachung des materiellen Schadens und auf Genugtuung. Sofern dann eine Rückkehr ins Heimatland nicht möglich und eine Existenz in den USA nicht zumutbar sei, könne dann eine Ausreise in einen andern Staat geprüft werden. Dies müsse aber zusammen mit andern europäischen Staaten geschehen. Vorerst müssten aber die USA ihr Problem selber lösen und angehen. Erst danach stelle sich die Frage nach der Übernahme von Häftlingen durch andere Staaten. Welchen Aufenthaltsstatus diese Personen in der Schweiz erhalten würden, ist noch offen und durch den Bund zu entscheiden. Möglich ist die Gewährung von Asyl, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen oder eine vorläufige Aufnahme.

Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen können die im Vorstoss gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Hat sich die Regierung schon mit dem Thema befasst?

Der Regierungsrat ist mit der Justiz- und Sicherheitsdirektorin in der KKJPD vertreten. Er wird sich seine Meinung bilden, wenn die Ergebnisse der Abklärungen vorliegen.

Frage 2: Welches ist die generelle Haltung der Regierung bezüglich Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen?

Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der KKJPD an. Er steht der Übernahme von Guantanamo-Häftlingen mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Wie oben dargestellt ist aber in jedem Fall zuerst ein rechtsstaatliches Verfahren in den USA durchzuführen und allenfalls eine Wiedergutmachung und eine Genugtuung festzulegen. Zudem ist von grosser Bedeutung, dass die Personen, welche übernommen werden sollen, aktenmässig bekannt sind

und auch das Sicherheitsrisiko eingeschätzt werden kann. Der Regierungsrat wartet nun die vom Bundesrat in Aussicht gestellten Abklärungen ab.

Frage 3: Sieht die Regierung eine Möglichkeit Häftlinge im Kanton Luzern aufzunehmen?

Die Kantone haben gemeinsam eine Lösung betreffend der Guantanamo-Häftlinge zu erarbeiten. Dabei ist sicher auch die Frage, in welchem Kanton eine Person am Besten (Netzwerk usw.) integriert werden kann, zu beantworten. Im Grundsatz kann sich der Regierungsrat die Übernahme von Guantanamo-Häftlingen vorstellen, sofern für den Kanton Luzern keine besonderen Sicherheitsrisiken entstehen und es sich um Einzelfälle handelt. Entscheidend ist allerdings eine gesamtschweizerische Lösung. Wenn nämlich ein Kanton Guantanamo-Häftlinge übernimmt, sind die andern Kantone mindestens indirekt betroffen, weil davon auszugehen ist, dass sich übernommene Personen frei in der ganzen Schweiz bewegen können und keiner besonderen Beobachtung unterliegen.

Frage 4 und 5: Falls ja, hat sich die Regierung Bedingungen für die Aufnahme überlegt? Wie beurteilt die Regierung das Sicherheitsrisiko?

Diese Fragen lassen sich erst beantworten, wenn die laufenden Abklärungen abgeschlossen sind.

Luzern, 5. Mai 2009 / RRB-Nr. 550

2214 / A-397 JSD-2009-05-05 Rebsamen Guantanamo Häftlingen